

Dritte Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Abweichung von den
Einkommengrenzen des § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes

Vom 7. Januar 2025

Auf Grund des § 9 Absatz 3 Satz 1 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 12 Absatz 15 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist, verordnet der Senat:

Artikel 1

§ 1 der Verordnung über die Abweichung von den Einkommengrenzen des § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 10. März 2020 (GVBl. S. 306), die zuletzt durch Verordnung vom 6. Dezember 2022 (GVBl. S. 726) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5 wird nach dem Wort „Nutzungsänderung“ das Wort „oder“ eingefügt.
 - b) Nach Nummer 5 werden folgende Nummern 6 bis 8 eingefügt:
 - „6. nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2023 vom 31. Mai 2023 (ABl. S. 3139) mit öffentlichen Baudarlehen für Neubauten zur Schaffung oder Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, bei Aufstockungen und Dachausbauten oder Nutzungsänderung oder
 7. nach den Förderungsbestimmungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen von Wohnungsbaugenossenschaften vom 23. Februar 2023 (ABl. S. 3136) oder

8. nach den Genossenschaftsförderungsbestimmungen vom 12. Juni 2023 (ABl. S. 3153)“
2. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Abweichend von Absatz 1 werden die Einkommengrenzen des § 9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes im Land Berlin für Wohnungen, die nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2023 vom 31. Mai 2023 (ABl. S. 3139) mit öffentlichen Baudarlehen für Neubauten zur Berücksichtigung von Haushalten mit Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung (mittlere Einkommen) und bei Nutzungsänderung oder nach den Genossenschaftsförderungsbestimmungen vom 12. Juni 2023 (ABl. S. 3153) erstmals gefördert wurden, um 120 Prozent angehoben.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Christian Gaebler
Senator für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen